



Information
zur Gemeindeversammlung
7. Juni 2018

der Einwohnergemeinde Reichenbach



Vorwort des Gemeinderatspräsidenten

Liebe Reichenbacherinnen

Liebe Reichenbacher

Als Obmann der Gemeinde Reichenbach freue ich mich, euch einige zusätzliche Informationen über das vergangene Jahr mitteilen zu dürfen.

Erfreulicherweise können wir für das Rechnungsjahr 2017, anstelle eines Bilanzverlustes wie im Budget berechnet, einen grösseren Bilanzgewinn ausweisen. Dafür gibt es verschiedene Gründe, die beim Budgetieren schwierig zu erfassen waren.

Folgende zwei möchte Punkte möchte ich hervorheben:

Der Gemeindeverband hat das Pflegeheim Frutigland auf den 1. Januar 2017 an die Spitäler fmi AG verkauft. Als Miteigentümerin konnte die Gemeinde Reichenbach zu den bekannten und budgetierten 600'000 Franken zusätzliche Einnahmen von über 60'000 Franken aus dem Verkauf einnehmen.

Dank der sehr guten Wirtschaftslage und damit auch einer erfreulichen «fast Vollbeschäftigung», durfte die Finanzverwaltung bei den Steuern Mehreinnahmen verbuchen. Die Finanzkommission und der Gemeinderat zeigen sich darüber erfreut und werden sich hinsichtlich des Budgets 2019 sicher Gedanken über eine mögliche Senkung des Steuersatzes machen.

Auf der Aufwandseite ist der Winterdienst 2017 mit fast 300'000 Franken zu tief budgetiert worden. Der intensive Schneefall im Januar und Februar und der frühe und intensive Wintereinbruch Ende November und im Dezember haben zu grossen Mehrleistungen seitens der Unternehmer geführt. Mit dem grossen Strassennetz der Gemeinde und einer mehrheitlichen Schwarzräumung wird es auch in Zukunft schwierig sein, genau zu budgetieren.



Durch die Verschiebung der Bauarbeiten beim «Trottoir Bärenkreuzung bis Halte» durch den Kanton, konnte die vorgesehene Investition in neue Leitungen der Gemeinde nicht ausgeführt werden. Bedingt durch diese Ausführungsverschiebung und der jährlichen Investitionsobergrenze von 2 Millionen Franken hat der Gemeinderat vorgesehene und budgetierte Projekte 2018 ins nächste Jahr verschieben müssen. Für das Verständnis für diese Massnahmen und das Vertrauen in die Gemeindeführung möchte ich mich bei euch herzlichst bedanken.

Diverse Reglementsanpassungen werden durch euch, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zu behandeln und abzustimmen sein. Der Gemeinderat will mit diesen Reglementen den wandelnden Gegebenheiten Rechnung tragen.

Das Parkplatzreglement wird verhindern, dass öffentliche Parkplätze immer mehr zu Wochenabstellplätzen für Pendler verkommen und so für die Bevölkerung weniger Plätze zur Verfügung stehen. Dabei will der Gemeinderat mit vernünftigen Ansätzen verhindern, unattraktiv zu werden.

Dadurch, dass die Verwendung der Kurtaxeneinnahmen durch die Gemeinde erfolgt, soll dies nach dem Reglement Spezialfinanzierung Tourismus erfolgen.

Es würde mich sehr freuen, wenn viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei den Entscheidungsfindungen zu den Geschäften anwesend sein werden.

Hansueli Mürner
Gemeinderatspräsident



Donnerstag, 7. Juni 2018, um 20.15 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Reichenbach

Traktandenliste

1. **Jahresrechnung 2017**; Beratung und Genehmigung
2. **Erlass Reglement Spezialfinanzierung Infrastrukturen**; Beratung und Genehmigung
3. **Wahlen Schulkommission**
4. **Erlass Parkplatzreglement** (Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung); Beratung und Genehmigung
5. **Erlass Strassenreglement für die Kiental-Gornerenstrasse**; Beratung und Genehmigung
6. **Aufhebung Strassen- und Parkplatzreglement** vom 30.11.2010; Beratung und Genehmigung
7. **Erlass Reglement Spezialfinanzierung Tourismus**; Beratung und Genehmigung
8. **Revision Polizeireglement** (Regelung Ruhezeiten für Alltagslärm); Beratung und Genehmigung
9. **Schulhaus Scharnachtal: Umnutzung Wohnung** zu schulischen Zwecken; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
10. **Friedhof: Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes**; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
11. **Belagssanierung Alte Frutigenstrasse**; Beschluss über Projektänderung und Bekanntgabe Abrechnung
12. Bekanntgabe Abrechnung **Einbau neuer Belag und Anpassung Entwässerung Allmendstrasse**
13. Bekanntgabe Abrechnung **Neubau Trottoir Gwanne**
14. Bekanntgabe Abrechnung **Neubau Meteorwasserleitung Alte Strasse**
15. **Verschiedenes**



Aktenauflage

Die Geschäftsunterlagen liegen 10 Tage, Reglemente 30 Tage, vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Allgemeines

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen direkt an der Gemeindeversammlung gerügt werden (Artikel 49a Gemeindegesetz).

Das Protokoll wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 84 Organisationsreglement).

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, eingeladen.



Traktandum 1

Jahresrechnung 2017; Beratung und Genehmigung

Referenten: Toni Imsand und Peter von Känel

Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 485'165.89** ab. Im Allgemeinen Haushalt wird vor den zusätzlichen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von CHF 964'730.37 ausgewiesen. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (nach Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Diese zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz zwischen den Nettoinvestitionen und den ordentlichen Abschreibungen, maximal aber dem Ertragsüberschuss. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Einlage der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 666'157.25 mit einem Gewinn von CHF 298'573.12, die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 186'592.77 ab.

Durch folgende Ereignisse wurde das Rechnungsergebnis 2017 massgeblich beeinflusst:

- Einsparungen bei den Lehrerbesoldungen CHF 68'772.25
- Kleinerer Aufwand in den Schulliegenschaften Bäuerten
- Mehrertrag beim Verkauf Pflegeheim Frutigland CHF 61'986
- CHF 33'927 geringerer Aufwand bei den Ergänzungsleistungen
- Dank der Umrüstung auf LED Einsparung beim Stromverbrauch Strassenbeleuchtung
- Mehraufwand beim Winterdienst von CHF 262'534.70



- Mehraufwand beim Unterhalt übrige Tiefbauten in der Wasserversorgung von CHF 149'487.70
- Mehreinnahmen aus Wasserverkauf und Löschwasserbeiträgen von CHF 45'936.17
- Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren und Benützungsgebühren von CHF 114'349.89
- Wertberichtigung Darlehen Sportbahnen Kiental AG von CHF 50'000 weil Rückzahlung des Betrages unsicher ist.
- Zunahme der Einnahmen Einkommens- und Vermögenssteuern Natürlicher Personen von CHF 796'037.50 und Zunahme der Gewinnsteuern Juristischer Personen um CHF 185'381.20 gegenüber dem Budget 2017.
- Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern von CHF 44'195.25
- Tiefere langfristige Zinsen gegenüber dem Budget von CHF 21'482.65

In der Rechnung 2017 konnten die einmaligen Einnahmen aus dem Verkauf des Pflegeheims Frutigland an die Spitäler FMI mit CHF 661'986.00 verbucht werden (Budget CHF 600'000). Es kann festgestellt werden, dass mit den gewohnten Abweichungen die eingegebenen Budgetwerte gut eingehalten werden. Das sehr positive Resultat ist auf das überaus erfreuliche Ergebnis bei den Steuereinnahmen zurückzuführen.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Abweichung
Geldfluss aus betr. Tätigkeit (Cash Flow)	CHF 2'696'670.93	CHF 2'641'558.37	CHF 55'112.56
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF 1'507'660.65	CHF 1'992'963.30	CHF -485'302.65
- Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF 1'003'398.60	CHF 81'594.55	CHF 921'804.05
= Geldfluss Geamthaushalt	CHF 185'611.68	CHF 567'000.52	CHF -381'388.84

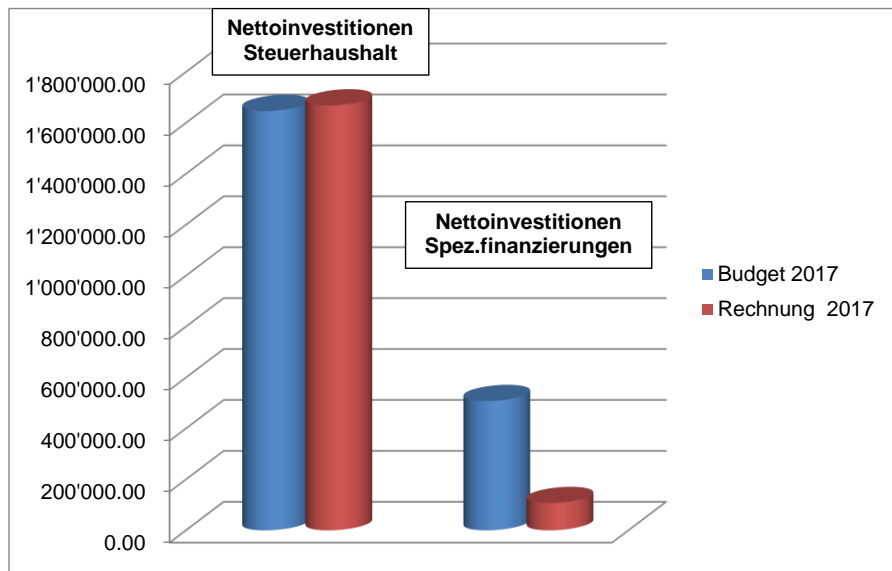


Veränderung der Bilanz 2017			
	Bestand 01.01.2017	Bestand 31.12.2017	Veränderung - = Abnahme
Aktiven	26'325'098.73	27'304'059.26	978'960.53
10 Finanzvermögen	15'403'424.91	15'784'865.06	381'440.15
14 Verwaltungsvermögen	10'921'673.82	11'519'194.20	597'520.38
Passiven	26'325'098.73	27'304'059.26	978'960.53
20 Fremdkapital	13'525'108.36	12'930'379.70	-594'728.66
29 Eigenkapital	12'799'990.37	14'373'679.56	1'573'689.19

Vergleich Erfolgsrechnung mit Budget			
Aufgabengebiete	Rechnung 2017	Budget 2017	Veränderung
	- Nettoaufwand + Nettoertrag	- Nettoaufwand + Nettoertrag	Rechn./Budget 2017 - = Verschlechterung
Allgemeine Verwaltung	-1'187'518.13	-1'069'600.00	-117'918.13
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-67'697.60	-373'690.00	305'992.40
Bildung	-2'161'192.40	-2'346'724.00	185'531.60
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-364'704.25	-355'650.00	-9'054.25
Gesundheit	635'161.80	566'500.00	68'661.80
Soziale Sicherheit	-2'760'323.40	-2'733'300.00	-27'023.40
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'759'606.95	-1'396'030.00	-363'576.95
Umweltschutz und Raumordnung	-156'739.90	-224'200.00	67'460.10
Volkswirtschaft	-161'959.95	-35'450.00	-126'509.95
Finanzen und Steuern	8'283'153.90	7'790'300.00	492'853.90
Nettoaufwand inkl. Abschreibungen	-7'822'620.83	-7'968'144.00	145'523.17
Nettoertrag	8'121'193.95	7'790'300.00	330'893.95
Ergebnis	298'573.12	-177'844.00	476'417.12



Vergleich Investitionsrechnung mit Budget			
Zusammenzug Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	1'840'466.25	1'947'000.00	-106'533.75
Investitionseinnahmen	171'424.75	300'000.00	-128'575.25
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	1'669'041.50	1'647'000.00	22'041.50
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	107'309.75	508'000.00	-400'690.25
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	107'309.75	508'000.00	-400'690.25
Gesamt Investitionsrechnung			
Total Bruttoinvestitionen	1'947'776.00	2'455'000.00	-507'224.00
Total Investitionseinnahmen	171'424.75	300'000.00	-128'575.25
Total Nettoinvestitionen ganze IR	1'776'351.25	2'155'000.00	-378'648.75





Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2017	Budget 2017
Ergebnis Gesamthaushalt	90	485'165.89	-78'914.00
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+ 33	1'128'830.87	1'063'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	733'223.05	434'450.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-323'367.00	-159'200.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	+ 364	50'000.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+ 365	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	+ 383	14'744.45	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	666'157.25	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00
übriger Finanzertrag (Aufwertung Verwaltungsvermögen)	- 449	0.00	0.00
Total Selbstfinanzierung		2'754'754.51	1'259'336.00
Übertrag an Bilanz (Aktivierungen)	+ 690	1'947'776.00	2'455'000.00
Übertrag an Bilanz (Passivierungen)	- 590	-171'424.75	-300'000.00
Total Nettoinvestition		1'776'351.25	2'155'000.00
Finanzierungsergebnis		978'403.26	-895'664.00

Das Finanzierungsergebnis 2017 sieht mit CHF 978'403.26 sehr erfreulich aus. Es bedeutet, dass sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten.

Bürgerinnen und Bürger, die einen vertieften Einblick möchten, können eine komplette Jahresrechnung 2017 bei der Finanzverwaltung beziehen. Die Jahresrechnung ist ebenfalls auf der Website der Gemeinde abrufbar.



Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017

ERFOLGSRECHNUNG

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	15'024'950.31
	Ertrag	CHF	15'510'116.20
	Ertragsüberschuss	CHF	485'165.89

Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	13'219'252.13
	Ertrag	CHF	13'517'825.25
	Ertragsüberschuss	CHF	298'573.12

Wasserversorgung	Aufwand	CHF	723'491.33
	Ertrag	CHF	752'595.05
	Ertragsüberschuss	CHF	29'103.72

Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	720'411.65
	Ertrag	CHF	826'458.09
	Ertragsüberschuss	CHF	106'046.44

Abfall	Aufwand	CHF	361'795.20
	Ertrag	CHF	413'237.81
	Ertragsüberschuss	CHF	51'442.61

INVESTITONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'947'776.00
	Einnahmen	CHF	171'424.75
	Nettoinvestitionen	CHF	1'776'351.25

2. Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat Nachkredite in der Höhe von CHF 412'022.40 zu genehmigen.

3. Kenntnisnahme des Bestätigungs- und Datenschutzberichtes.



Traktandum 2

Erlass Reglement Spezialfinanzierung Infrastrukturen; Beratung und Genehmigung

Referent: Toni Imsand

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2017 schliesst erfreulich positiv ab. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (vorher Eigenkapital) belaufen sich per 01.01.2018, nach der Einbuchung des Jahresergebnisses 2017, auf neu CHF 5'562'078.59 oder 15.2 Steueranlagezehntel (2017 Steueranlagezehntel = CHF 366'130.30). Das Konto Finanzpolitische Reserve weist einen Saldo von CHF 725'350.50 aus was nochmals knapp 2 Steueranlagezehntel ausmacht.

Künftige Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt sollen zur (Vor)-Finanzierung von Projekten zurückgestellt werden können. Werden Überschüsse wie bisher in die Konten Finanzpolitische Reserve und Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre verbucht, können diese nur zur Deckung von Defiziten verwendet werden.

Aus diesem Grund schlagen die Finanzkommission und der Gemeinderat vor, dass eine neue Spezialfinanzierung eingeführt werden soll. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von künftigen Infrastrukturausgaben sowie für die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Mit dieser offenen Formulierung können die Mittel in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden. Mit dieser Lösung, wie sie heute bereits in verschiedenen Berner Gemeinden praktiziert wird, kann finanzpolitischer Handlungsspielraum geschaffen werden.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Spezialfinanzierung Infrastrukturen rückwirkend auf den 1. Januar 2018 zu genehmigen.



Traktandum 3

Wahlen Schulkommission

Referent: Jürg Lüdi

Sachverhalt

Bei Irene Greber-Rubin, Kiental, und bei Verena von Känel-Stoller, Scharnachtal, laufen die Amtsperioden als Schulkommissionsmitglieder per 31. Juli 2018 nach vier Jahren aus. Beide Personen stellen sich freundlicherweise für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Die Bäuerten Kiental und Scharnachtal sind mit den Wiederwahlen einverstanden.

Mit Schreiben vom 20. März 2018 demissioniert Eveline Mürner-Teuscher, Reichenbach, als Mitglied der Schulkommission per 31. Juli 2018. Die Bäuert Reichenbach schlägt als Nachfolgerin Stephanie Nufer-Schneider, geb. 1982, Mittlere Gwanne 20, Reichenbach, vor.

Für den vakanten Sitz von Schwandi ist nach wie vor kein Wahlvorschlag vorhanden.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde, Anhang II (Kommissionen), werden die Mitglieder der Schulkommission auf Vorschlag der Bäuerten durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Antrag des Gemeinderates

Folgende Personen werden zur Neu- und Wiederwahl für die Amtsdauer vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2022 vorgeschlagen:

- Irene Greber-Rubin, Kiental (bisher)
- Verena von Känel-Stoller, Scharnachtal (bisher)
- Stephanie Nufer-Schneider, Reichenbach (neu)



Traktandum 4

Erlass Parkplatzreglement: Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung; Beratung und Genehmigung

Referent: Urs Grossen

Sachverhalt

In den umliegenden Gemeinden wurde in den letzten Jahren eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Durch die Bewirtschaftung in den anderen Gemeinden parkieren heute viele auf unserem Gemeindegebiet gratis und fahren teils in Fahrgemeinschaften weiter. Mit einer Bewirtschaftung soll daher eine geordnete Parkierung erreicht werden, die Fremd- und Langzeitparkierung eingedämmt und eine verursachergerechte Finanzierung erreicht werden.

Die Arbeitsgruppe Parkplatzbewirtschaftung und der Gemeinderat haben sich intensiv mit einer möglichen Umsetzung befasst. Hierzu hat die Arbeitsgruppe als Grundlage ein Parkplatzreglement ausgearbeitet. Die Rückmeldungen aus der Umfrage wurden so weit möglich aufgenommen und im Reglement abgebildet. Das Reglement wurde zudem vom Kanton vorgeprüft und auf seine Rechtsgültigkeit hin überprüft. Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Reglement zugestimmt. Bei einem positiven Beschluss der Gemeindeversammlung tritt das Parkplatzreglement per 1. Januar 2019 in Kraft und die Parkplatzbewirtschaftung würde auf das Jahr 2019 eingeführt.

Der Entwurf des Parkplatzreglements ist auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet und kann zudem auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.



Folgende Parkplätze sollen bewirtschaftet werden:

Dorf nahe Parkplätze

- Märitplatz
- Friedhof
- Schlangenweidli
- Dorfplatz Kiental (Wendeplatz Postauto)
- Parkplatz Sesselbahn

Freizeitparkplätze

- Flugplatz
- Griesalp
- Tschingel hinten
- Tschingel vorne

Der Gemeinderat kann weitere Parkplätze bewirtschaften.





Um die Langzeitparkierung einzudämmen, soll die maximale Parkdauer auf 3 Tage beschränkt werden. Eine Mindestparkzeit ist nicht vorgesehen.

Tarife

Die Stundentarife sollen zwischen 0.50 und 2.00 Franken liegen und werden vom Gemeinderat in der Verordnung festgelegt. Bei den dorfnahen Parkplätzen soll die 1. Stunde kostenfrei parkiert werden können. Parkgebühren werden nur in der Zeit zwischen 7.00 und 19.00 Uhr erhoben. Abends und nachts kann weiterhin gratis parkiert werden.

Jahresparkkarten werden zwischen 80 und 500 Franken kosten. Auch hier wird der Gemeinderat den genauen Betrag in der Verordnung festlegen.

Die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung sollen dem allgemeinen Steuerhaushalt zu Gute kommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Parkplatzreglement und somit dem Projekt Parkplatzbewirtschaftung zuzustimmen.



Traktandum 5

Erlass Strassenreglement für die Kiental-Gornerenstrasse; Beratung und Genehmigung

Referent: Urs Grossen

Sachverhalt

Durch den Erlass eines neuen Parkplatzreglements (gemäss Traktandum 4) wird die Überarbeitung des bestehenden Strassen- und Parkplatzreglements unumgänglich. Das bestehende Reglement muss in zwei separate Reglemente aufgeteilt werden.

Zum einen wird ein neues Parkplatzreglement erstellt (gemäss Traktandum 4), in dem sämtliche wichtigen Punkte rund um die öffentlichen Parkplätze geregelt werden. Andererseits muss ein neues Strassenreglement für die Kiental-Gornerenstrasse erlassen werden. Das neue Reglement beruht inhaltlich auf dem bisherigen Strassen- und Parkplatzreglement (gleicher Wortlaut) und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement für die Kiental-Gornerenstrasse zu genehmigen unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung das neue Parkplatzreglement angenommen hat.



Traktandum 6

Aufhebung Strassen- und Parkplatzreglement vom 30.11.2010; Beratung und Genehmigung

Referent: Urs Grossen

Sachverhalt

Das bisherige Strassen- und Parkplatzreglement muss aufgrund der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung (Traktandum 4) geändert werden. Aus dem Reglement entstehen zwei neue Reglemente: ein Strassenreglement für die Kiental-Gornerenstrasse und ein Parkplatzreglement.

Sofern die Gemeindeversammlung den beiden neuen Reglementen (Traktandum 4 + 5) zustimmt, muss das bisherige Strassen- und Parkplatzreglement per 1. Januar 2019 aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das bestehende Strassen- und Parkplatzreglement vom 30.11.2010 per 01.01.2019 aufzuheben, unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung das neue Parkplatzreglement und das neue Strassenreglement für die Kiental-Gornerenstrasse angenommen hat.



Traktandum 7

Erlass Reglement Spezialfinanzierung Tourismus; Beratung und Genehmigung

Referent: Hansueli Mürner

Sachverhalt

Damit über die Verwendung der Kurtaxeneinnahmen transparent und nachvollziehbar Rechenschaft abgelegt werden kann, schlägt der Gemeinderat vor, dass eine neue Spezialfinanzierung Tourismus eingeführt wird. Seit 2018 werden die Kurtaxen von der Gemeinde erhoben (vorher Kiental Reichenbach Tourismus).

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung des Betriebs, des Unterhalts sowie der Investitionen der Freizeit- und Tourismusanlagen der Gemeinde Reichenbach.

Mit der Einführung dieser Spezialfinanzierung kann ein zweckgebundener Fonds geäufnet werden. Das heisst, dass Einnahmen auch in späteren Jahren verwendet werden können. Dadurch entsteht mehr Handlungsspielraum für grössere Projekte oder dergleichen.

Das neue Reglement Spezialfinanzierung Tourismus soll rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Spezialfinanzierung Tourismus zu genehmigen.



Traktandum 8

Revision Polizeireglement: Regelung Ruhezeiten für Alltagslärm; Beratung und Genehmigung

Referent: Urs Grossen

Sachverhalt

In letzter Zeit traten vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung betreffend Lärm und Ruhestörung auf. Dabei wurde festgestellt, dass im Gemeindepolizeireglement die Ruhezeiten nicht klar geregelt sind. Den Polizeiorganen fehlen bei einem Einsatz wegen Ruhestörung die gesetzlichen Regelungen auf Gemeindeebene. Um diese Lücke zu schliessen, schlägt der Gemeinderat vor, das bestehende Polizeireglement mit einem neuen Artikel 8a zu ergänzen. Dieser stützt sich auf das Musterreglement des Kantons Bern.

Art. 8a Lärm

¹ Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr darf kein Lärm verursacht werden.

² Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ist die Mittagsruhe zu beachten.

³ Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bleiben vorbehalten.

Die Änderung tritt per 1. Juli 2018 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die 3. Änderung des Gemeindepolizeireglements zu genehmigen.



Traktandum 9

Schulhaus Scharnachtal: Umnutzung Wohnung zu schulischen Zwecken; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Jürg Lüdi

Sachverhalt

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen auf der Primarstufe benötigt die Schule mehr Platz. Auf das Schuljahr 2018/2019 wird im Schulhaus Scharnachtal eine zusätzliche Klasse eröffnet werden (neu 3 Klassen, bisher 2). Benötigt werden vor allem Nebenräume, wie ein Gruppenraum, ein Raum für Speziallehrpersonen (Heilpädagogen/Logopädin) und ein Lehrerzimmer mit Arbeitsplätzen.

Am 8. Februar 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei der Abklärung für mehr Schulraum im Schulhaus Scharnachtal die Variante mit einem Anbau weiter verfolgt werden soll. An der Besprechung vom 7. März wurde der Entscheid mit Vertretern der Schule und der Bäuerer diskutiert. Wegen der hohen Kosten und der nicht optimalen Raumgewinnung resp. Raumaufteilung stiess die Variante Anbau auf kein positives Echo. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat zwei neue Varianten im bestehenden Gebäudevolumen berechnen lassen.

Variante 1

- Umnutzung 1 Zimmer Wohnung OG Ost in Lehrerzimmer
- Einbau Gruppenräume in Duschen, Garderoben und Bühne im UG
- Einbau diverser Wandschränke
- Nachteil: Zugang Gruppenraum durch anderen Gruppenraum
- Kosten CHF 113'600



Variante 2 Umnutzung Wohnung

- Sanierung bestehende Wohnung und Umnutzung für die Schule
- Neue Oberflächen (hell) und Verbesserung Schallschutz (heute Holzvertäferung)
- Bad und Küche nicht sanierungsbedürftig
- Kosten CHF 172'000

Brandschutz (muss bei beiden Varianten gemacht werden)

- Erstellen Brandabschnitt Treppenhaus OG
- Vorteil: Kommt auch den übrigen bestehenden Wohnungen zu gute
- Kosten CHF 55'000

Der Gemeinderat, die Bäuert Scharnachtal und die Schule kommen zum Schluss, dass nur die Variante mit einer Umnutzung einer Wohnung alle Raumbedürfnisse der Schule abdeckt. Da die Raumaufteilung der Wohnung nicht angepasst werden muss, steht einer allfälligen späteren Rückumnutzung zu Wohnzwecken nichts im Weg. Die Kosten für die Verbesserung des Brand- und Schallschutzes sind nicht verloren.

Der zusätzliche Raumbedarf ist gemäss Auskunft der Schule für mindestens drei bis vier Jahre vorhanden (Schülerzahlen können auf der Primarstufe nicht weiter im Voraus geplant werden).

Die Arbeiten sollen so weit möglich noch vor dem Beginn des neuen Schuljahres durchgeführt werden.

Finanzierung

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde die Wohnung von der Bäuert mietet (zum aktuellen Mietzins von 1'000 Franken) und auf eigene Kosten umbaut. Dadurch müssen keine aufwändigen Berechnungen für eine Umwidmung gemacht werden. Mit diesem Vorgehen fällt die Zuständigkeit für den Kreditbeschluss ausschliesslich der Gemeindeversammlung zu. Ein Beschluss der Bäuertversammlung ist folge dessen nicht nötig.



Weil das Projekt nicht im Investitionsplan vorgesehen war und damit die Investitionsobergrenze von 2 Millionen pro Jahr eingehalten werden kann, ist vorgesehen, dass die 3. Etappe der Sanierung der Turnhalle Kien um ein Jahr zurück geschoben wird.

Alternative

Der Gemeinderat möchte am Grundsatz festhalten, dass die Primarstufe in den bestehenden Bäuert Schulhäusern vor Ort angeboten werden kann.

Andernfalls könnte die neue Klasse in einem Schulhaus im Tal eröffnet werden. Dies würde zu höheren Schülertransportkosten und zu längeren Schulwegen führen. Zudem wären auch hier die fehlenden Nebenräume weiterhin ein Problem.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt Umnutzung einer Wohnung im OG des Schulhauses Scharnachtal zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit von 230'000 Franken zu sprechen.



Traktandum 10

Friedhof: Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Alfred Schmid

Sachverhalt

Ende 2012 wurde die Neugestaltung des Friedhofs Reichenbach abgeschlossen. Damals konnte das letzte Projekt, Neubau eines Gemeinschaftsgrabes, noch nicht realisiert werden, da der dafür vorgesehene Platz (Grabfeld F) noch belegt war. Der damalige Verpflichtungskredit von 190'000 Franken wurde im 2013 abgeschlossen und von der Gemeindeversammlung genehmigt. Im Jahr 2016 wurden die Erdbestattungsgräber auf dem Feld F aufgehoben. Deshalb hat sich die Friedhofkommission sowie eine Arbeitsgruppe mit dem Thema Neugestaltung Gemeinschaftsgrab beschäftigt.

Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit einem Planungsbüro verschiedene Varianten ausgearbeitet und geprüft. Im Laufe der Planung wurde der vorgesehene Standort des Gemeinschaftsgrabes verändert. Auf Wunsch des Gemeinderates wurde das neue Gemeinschaftsgrab um ein Grabfeld (neu Grabfeld G) verschoben. Der Standort liegt somit zentraler.

Die Gestaltung des Feldes und der einzelnen Bestandteile bleiben unverändert. In der Mitte befindet sich die Gruft welche aus vier Betonrohren besteht die abgedeckt werden. Das Zentrum wird kreisförmig angelegt und mit Reliefs der umliegenden Berge gestaltet. Ausserhalb dieses Zentrums werden Wiesengräber sowie Gedenkstätten für Engelskinder angelegt. Das Gemeinschaftsgrab wird zudem mit drei Sitzbänken ausgestattet.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes einen Verpflichtungskredit über 260'000 Franken zu sprechen.



Traktandum 11

Belagssanierung Alte Frutigenstrasse; Beschluss über Projektänderung und Bekanntgabe Abrechnung

Referent: Alfred Schmid

Sachverhalt

Ursprünglich war geplant, den Belag in der Alten Frutigenstrasse in zwei Losen zu sanieren. Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 hat hierfür einen Kredit von 120'000 Franken bewilligt. Wegen des Bauprojekts im Bannwäldli hat der Gemeinderat am 16. März 2017 entschieden, dass das Los 2 (Teil Dörfli) erst nach Abschluss der Bauarbeiten saniert werden soll.

Das Los 2 wird zu gegebener Zeit neu ins Budget aufgenommen werden. Das heisst, dass der vorliegende Kredit abgeschlossen werden kann.

Für das Los 1 liegt von der Bäuert Reichenbach die Bauabrechnung vor. Die Kosten belaufen sich total auf 71'085.40 Franken und liegen somit um 48'914.60 Franken unter dem Kreditbeschluss. Vom Amt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserung, sind Subvention von 16'844 Franken eingegangen (PWI Beitrag). Die Nettokosten für die Gemeinde betragen damit 54'241.40 Franken.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Projektänderung (Verzicht auf Los 2) zu beschliessen und die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 12

Einbau neuer Belag und Anpassung Entwässerung Allmendstrasse;
Bekanntgabe Abrechnung

Referent: Hansruedi Bachmann

Sachverhalt

Für Einbau Deckbelag und Anpassung der Entwässerung Allmendstrasse, Wengi, hat die Gemeindeversammlung am 1. Juni 2017 eine Verpflichtungskredit von 130'000 Franken bewilligt.

Die Schlussabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Tiefbauarbeiten	CHF	83'492.55
▪ <u>Ingenieurarbeiten</u>	<u>CHF</u>	<u>2'275.00</u>
Total	CHF	85'767.55

Gemäss vorliegender Bauabrechnung belaufen sich die Kosten auf 85'767.55 Franken und liegen somit um 44'232.45 Franken unter dem Kreditbeschluss.

Begründung Minderkosten: Das Sauberwasser wurde nicht wie geplant in den Schlumpbach abgeleitet, sondern wird neu an Ort und Stelle versickert.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 13

Neubau Trottoir Gwanne; Bekanntgabe Abrechnung

Referent: Hansruedi Bachmann

Sachverhalt

Für das Projekt Neubau Trottoir in der Gwanne hat die Gemeindeversammlung am 2. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von 200'000 Franken bewilligt.

Die Schlussabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|---|------------|------------------|
| ▪ Tiefbauarbeiten inkl. Stützmauer/Geländer | CHF | 204'466.90 |
| ▪ <u>Ingenieur und Bauleitung</u> | <u>CHF</u> | <u>14'640.00</u> |

Total	CHF	219'106.90
--------------	------------	-------------------

Gemäss vorliegender Bauabrechnung belaufen sich die Kosten auf 219'106.90 Franken und liegen somit um 19'106.90 Franken über dem Kreditbeschluss.

Begründet werden die Mehrkosten damit, dass bei der Offerterstellung zu wenig Belag eingerechnet wurde. Zudem ging beim Kreditantrag vergessen, den Stundenaufwand des Projektleiters aufzurechnen.

Der Nachkredit fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates und wurde am 8. Februar 2018 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 14

Neubau Meteorwasserleitung Alte Strasse; Bekanntgabe Abrechnung

Referent: Hansruedi Bachmann

Sachverhalt

Für den Neubau der Meteorwasserleitung Alte Strasse hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von 215'000 Franken am 30. Mai 2011 sowie einen Nachkredit von 92'000 Franken am 29. November 2016 bewilligt.

Die Schlussabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Belagssanierung	CHF	263'739.55
▪ <u>Honorare</u>	<u>CHF</u>	<u>23'169.40</u>

Total	CHF	286'908.95
--------------	------------	-------------------

Gemäss vorliegender Bauabrechnung belaufen sich die Kosten auf 286'908.95 Franken und liegen somit um 20'091.05 Franken unter dem Kreditbeschluss.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.



Herausgeberin

Gemeinderat Reichenbach
Gemeindeverwaltung
Bahnhofstrasse 30
Postfach 162
3713 Reichenbach im Kandertal

Telefon 033 676 80 20
gemeinde@reichenbach.ch
reichenbach.ch

Auflage: 1'700 Exemplare

Diese Information wird vor der Gemeindeversammlung gratis an alle Haushaltungen in der Einwohnergemeinde Reichenbach verschickt.

Trotz sorgfältiger Erarbeitung bleiben Änderungen, Fehler und Korrekturen vorbehalten. Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung, die zuständige Gemeinderätin oder der zuständige Gemeinderat gerne Auskunft.